

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/016/2013

**Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am  
10.06.2013**

<b>Zu Punkt 9.1:   Anfrage bezüglich studentischer Aushilfsfahrer beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 04.06.2013</b>
---

Die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE wurde als Tischvorlage ausgelegt und wird nachfolgend noch einmal aufgeführt. Die entsprechenden Informationen wurden bei der Rheinbahn AG als betroffenem Verkehrsunternehmen eingeholt.

1.Frage:

Werden auch auf den Linien, die den Kreis Mettmann befahren, studentische Hilfskräfte eingesetzt?

Antwort:

Nein.

2. Frage:

Handelt es sich bei den Arbeitsverträgen um eine geringfügige Beschäftigung (450€ Job) oder um Verträge, die in die Rubrik „ordentliche“ Studentenjobs (Teilzeitbeschäftigung) einzuordnen sind?

Antwort:

Die Arbeitsverträge sind in die Rubrik „ordentliche“ Studentenjobs einzuordnen.

3. Frage:

Inwieweit ist der Einsatz von Studenten, die innerhalb von 10 Wochen eine Theorie- und Praxisschulung bekommen, vor dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) tragbar?

Antwort:

Die Studenten erhalten eine vollständige Ausbildung bei der Rheinbahn, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Nach bestandener Abschlussprüfung werden die FahrerInnen über mehrere Tage durch „Einweisungsfahrer“ begleitet.

KA Küchler erklärt für ihre Fraktion die Anfrage damit als erledigt.